

# Vertretungskonzept der Basbergschule



***Stand Juni 2009***

Wir arbeiten vertrauensvoll und konstruktiv zusammen.

Wir messen der Elternmitarbeit einen hohen Stellenwert bei.

Wir bereichern unser Schulleben durch Lehramtsanwärter/Innen,  
Studierende, ausgebildetes Betreuungspersonal und Experten.

Wir überprüfen regelmäßig unsere Arbeitsergebnisse, ziehen unsere Schlüsse daraus und binden diese in unsere Arbeit mit ein.

Leitziele 1, 8, 9 und 13 , die im Vertretungskonzept Berücksichtigung finden

# Inhaltsverzeichnis

- 1            **Vorbedingungen in der Basbergschule**
- 1.1        Die Basbergschule als VHTS
- 1.2        Unterrichtsversorgung und Struktur der Lehrerschaft
- 1.3        Hilfspersonal der Schule
  
- 2.         **Arbeitsweisen der Schulgemeinschaft, die gute Vorbedingungen für einen sinnvollen Vertretungsunterricht ermöglichen.**
- 2.1        Schulleitung
- 2.2        Lehrkräfte
- 2.2.1      Vorhersehbarer Vertretungsunterricht
- 2.2.2      Vertretungsunterricht im Krankheitsfall
  
- 3.         **Erstellung des Vertretungsplanes - Zuständigkeiten**
- 4.         **Möglichkeiten der Gestaltung von Vertretungsplänen**
- 4.1.       Einsatz einer anderen Lehrkraft
- 4.2.       Einsatz einer ABM-Kraft
- 4.3.       Einsatz einer „Elternfeuerwehr“
- 4.4.       Aufteilung von Lerngruppen
- 4.4.1.     Stundenweise Aufteilung
- 4.4.2.     Tageweise Aufteilung
- 4.5.       Zusammenlegung von Lerngruppen
  
- 5.         **Prioritäten bei der Erstellung von Vertretungsplänen**
- 5.2        Klassenlehrerin erkrankt
- 5.3        Fachlehrer erkrankt
- 5.4        Erkrankung mehrerer Kollegen einer Lerngruppe
- 5.5        Erkrankung mehrerer Lehrkräfte und der ABM-Kräfte der Schule

# Vertretungskonzept der Basbergschule

*Die Schulgemeinschaft der Basbergschule sorgt für einen möglichst geordneten Fortgang des Unterrichts auch im Vertretungsfall*

## 1. Vorbedingungen in der Basbergschule

### 1.1 Die Basbergschule als Volle Halbtagschule

Die Basbergschule ist seit dem Schuljahr\_1993/94 eine Volle Halbtagschule (VHTS). Ebenso wie in den Verlässlichen Grundschulen Niedersachsens muss auch in der VHTS im Krankheitsfall Vertretungsunterricht in der Kernzeit von 7.50 –12.20 Uhr erteilt werden (vgl. Konzept der VHTS Basbergschule). Seit dem Schuljahr 2003/04 können die VHTSn jedoch im Vertretungsfall nicht mehr auf die Vertretungsreserve von 24 Lehrerwochenstunden (2 Stunden pro Klasse) zurückgreifen. Lt. Konferenzbeschluss vom 5.02.2004 sollen jedoch weiterhin sämtliche Unterrichtsstunden, die eine VHTS ausmachen (vgl. Statistik), erteilt und nicht für eine Vertretungsreserve genutzt werden (entgegen dem Vorschlag von Frau Wolters, MK, Telefonat Januar 2004).

### 1.2 Unterrichtsversorgung und Struktur der Lehrerschaft

Die Basbergschule hat zur Zeit 260 Schüler/Innen; jeder Jahrgang ist 3zünftig. Für das Konzept der VHTS erhält die Schule 33 Lehrerstunden als Zusatzbedarf sowie 5,5 Unterrichtsstunden für das Förderkonzept. Letztere werden im Vormittag doppelt gesteckt.

Der Dezernent sorgt lt. Vorgabe des MK dafür, dass die Schule stets mit 100% der erforderlichen Unterrichtsstunden versorgt ist.

An der Schule sind 18 Lehrer/Innen beschäftigt. 12 davon sind als Klassenlehrer/Innen eingesetzt, 4 Lehrerinnen arbeiten als Fachlehrerinnen, 2 Anwärter/Innen befinden sich stets in der Phase des eigenverantwortlichen Unterrichtens, 1 Anwärter/In in der Anlauf- bzw. Prüfungsphase.

Eine Lehrerin arbeitet mit deutlich verkürzter Stundenzahl (unter 20 Wochenstunden, vgl. Statistik)

### 1.3 Weitere Mitarbeiter der Schule

Da die Schule über ein sehr großes Nachmittagsbetreuungsangebot verfügt, stellt die Stadt Hameln in Zusammenarbeit mit der Firma IMPULS der Schule z Zt. insgesamt 3 **ABM-Kräfte** für jeweils ein Jahr zur Verfügung. Diese Kräfte sind vornehmlich als Unterstützung für den Nachmittagsbereich gedacht. Auf Grund ihrer Arbeitszeit von 8 Stunden unterstützt uns einer dieser Kräfte am Vormittag vorwiegend im 1.Schuljahr, eine arbeitet lt. Vorgabe der Stadt Hameln im Schulsekretariat, die dritte arbeitet nur halbtags.

Einige Eltern haben sich nach einer Umfrage der Schule als „**Elternfeuerwehr**“ angemeldet. Sie unterstützen die Schule, wenn eine Beaufsichtigung von Lerngruppen im Vertretungsfall notwendig wird.

## 2. Arbeitsweise der Schulgemeinschaft, die gute Vorbedingungen für einen sinnvollen Vertretungsunterricht ermöglichen

### 2.1 Schulleitung

Die Schulleitung sorgt dafür, dass der Unterricht der Klassenlehrer/innen im Stundenplan nach Möglichkeit in Blöcken von je **2-3 Stunden täglich** gesteckt wird. Das Kollegium hat außerdem beschlossen, dass Mathematik grundsätzlich von einem/r anderen Lehrer/in unterrichtet wird. Diese/r sollte möglichst noch weitere Fächer in der betreffenden Klasse erteilen.

So haben alle Klassen mindestens **2 Lehrer/innen, die die Bedingungen der Lerngruppe sehr gut kennen**, was im Vertretungsfall nützlich ist.

Damit auch alle Schüler über den aktuellen **Vertretungsplan** informiert sind, holen die Schulsprecher morgens eine Kopie des Vertretungsplans aus dem Sekretariat und veröffentlichen diese auf dem **Schüler-Info-Brett in der Pausenhalle**.

Die stellvertretende Schulleitung plant **durchführbare Vertretungspläne** nach den Vorgaben aus Kapitel 5.

Fällt eine Lehrkraft für länger als 6 Wochen aus, beantragt die Schulleitung eine „**Feuerwehrlehrkraft**“ bei der Landesschulbehörde, die den Unterricht der erkrankten Lehrkraft mit bis zu 20 Stunden übernimmt.

### 2.2 Lehrer/Innen

Die Fachlehrer/Innen einer Jahrgangsguppe der Basbergschule bereiten den Unterricht lt. Stoffverteilungsplan der Schule **gemeinsam** vor und führen den Unterricht dementsprechend zeitnah durch. Dies ist im Vertretungsfall von großem Vorteil. Jede/r Klassenlehrer/in erarbeitet für seine/ihre Klasse einen „**Aufteilungsplan**“, der die Lerngruppe für den in Kap. 4.4. beschriebenen Fall in zwei möglichst heterogene Gruppen aufteilt.

Für jeden Schüler gibt es ein **Namensschild**, so dass sich Vertretungslehrer in allen Lerngruppen schnell orientieren können.

Die **Schüler der Basbergschule** sind es ab Klasse 2 gewöhnt, sich geeigneten **Unterrichtsstoff** auch **selbstständig** zu **erschließen** (s. Methodenkonzept der Basbergschule). So können sich die Schüler in vielen Fällen im Vertretungsfall unter Aufsicht mit wenig Anleitung kleinere Lern-Sequenzen selbstständig erarbeiten.

#### 2.2.1 Vorhersehbarer Vertretungsunterricht

Ist ein **Vertretungsunterricht vorhersehbar und damit planbar** (z.B. bei Krankenhausaufenthalten oder Fortbildungsveranstaltungen), **meldet die Lehrkraft die Vertretungsnotwendigkeit rechtzeitig der Schulleitung**.

Die Konrektorin fertigt einen entsprechenden Vertretungsplan an. Die Elternschaft der betreffenden Klassen wird ggf. im Basbergbuch informiert, wenn diese Situation länger andauert.

## 2.2.2 Vertretungsunterricht im Krankheitsfall

Bei Erkrankung **sorgt der/die betreffende Lehrer/innen dafür**, dass die **stellvertretende Schulleiterin davon in Kenntnis gesetzt wird**, möglichst am Abend vor dem Schultag, an dem der Unterricht nicht erteilt werden kann.

Diese fertigt einen Vertretungsplan an (vgl.2.3).

Die Lehrkräfte geben im Krankheitsfall, wenn sie dazu gesundheitlich in der Lage sind, den **Unterrichtsplan für alle Lerngruppen per Fax oder e-Mail im Schulsekretariat ab**.

Erkrankt ein/e Lehrer/in für mehr als einen Tag, so gibt er/sie dieses, möglichst auch mit der voraussichtlichen Dauer der Fehlzeit am 1.Tag bis zur 2. Pause im Schulsekretariat bekannt.

Die Sekretärin teilt der stellvertretenden Schulleiterin die Fehlzeit der Lehrkraft durch eine Schreibtischnotiz mit.

Sollte ein/e Lehrer/in gesundheitlich nicht dazu in der Lage sein, die o. g. Punkte einzuhalten, also den Unterricht komplett zu planen, kümmert sich das Klassenteam, bzw. die parallel arbeitenden Fachkollegen/innen um die inhaltliche Fortführung des Unterrichts.

## 3. Erstellung des Vertretungsplanes - Zuständigkeiten

- ◆ Grundsätzlich ist die stellvertretende Schulleiterin für die Erstellung des Vertretungsplanes zuständig.
- ◆ Sie ist ab 6.30 Uhr telefonisch zu erreichen (05151-55372).
- ◆ Wenn möglich, hängt sie den Vertretungsplan, bei langfristig vorhersehbaren Ereignissen bereits 3 Tage vorher aus.
- ◆ Erkrankt ein/e Lehrer/in, wird der Vertretungsplan so schnell wie möglich im Lehrerzimmer ausgehängt. Kollegen, die nicht mehr anwesend sind, werden informiert.
- ◆ Alle Lehrer/innen schauen stets vor ihrem Unterrichtsbeginn auf den Vertretungsplan und führen alle Stundenplanänderungen plangemäß durch.
- ◆ Änderungen im Vertretungsplan werden mit der stellvertretenden Schulleiterin abgesprochen.
- ◆ Erkrankt die stellvertretende Schulleiterin, so übernimmt die Schulleiterin deren Aufgabenbereich.
- ◆ Kann die Schulleiterin die Erstellung des Vertretungsplanes aus gesundheitlichen oder organisatorischen Gründen ebenfalls nicht übernehmen, so übergibt sie diese Aufgabe an eine geeignete Lehrkraft.

## 4. Möglichkeiten der Gestaltung von Vertretungsplänen

### 4.1 Einsatz einer anderen Lehrkraft

Der Einsatz einer anderen Lehrkraft ist dann möglich, wenn diese

- a) parallel im Stundenplan für Förderunterricht eingesetzt ist oder
- b) gerade eine "Springstunde" oder keinen Unterricht mehr hat.

### 4.2 Einsatz einer ABM-Kraft

Der Einsatz einer der beiden ABM –Kräfte ist jederzeit auch ohne Vorankündigung möglich, ausgenommen ist die 6. Unterrichtsstunde, da sie in dieser Zeit bereits für die Nachmittagsbetreuung arbeitet. **Die ABM-Kraft führt in der Lerngruppe lediglich Aufsicht**. Eine der parallel arbeitenden Klassenlehrerinnen erteilt in der Lerngruppe einen Arbeitsauftrag, der entweder von der ABM-Kraft kontrolliert wird oder

den die Schüler durch entsprechende Kontrollblätter selbst kontrollieren können.

#### 4.3 Einsatz einer „Elternfeuerwehr“

Die Eltern müssen meist am Tag zuvor um Hilfe gebeten werden, damit sie sich auf diesen Termin einstellen können. **Auch hier wird die Lerngruppe lediglich beaufsichtigt.**

#### 4.4 Aufteilung von Lerngruppen

##### 4.4.1 Stundenweise Aufteilung

Das Kollegium der Basbergschule hat sich entschieden, in manchen Fällen Lerngruppen stundenweise aufzuteilen, zum Beispiel dann, wenn der/die Klassenlehrer/in kurzfristig erkrankt ist. In jeder Klasse befindet sich ein „Aufteilungsplan“, den der/die Klassenlehrer/in nach Gesichtspunkten, welche Kinder gemeinsam in einer anderen Klasse lernen können, erstellt hat. Diese Teilgruppen nehmen am Unterricht der jeweiligen **Parallelklassen** teil. Sie nehmen ihre Stühle und Arbeitsmaterialien dorthin mit.

##### 4.4.2 Tageweise Aufteilung

In besonderen Fällen werden Lerngruppen an der Basbergschule tageweise nach dem „Aufteilungsplan“ aufgeteilt: Sie nehmen ihre Arbeitsmaterialien sowie ihren Stuhl und evtl. sogar ihre Tische mit in die Parallelklasse (Hausmeister).

So können sie einen kontinuierlichen Unterricht auf Grund der erfolgreichen Parallelarbeit (vgl.2.2.) der betreffenden Klassenlehrer erfahren.

Die Klassenelternschaft wird durch die Schulleitung über die neuen Gegebenheiten informiert

#### 4.5 Zusammenlegung von Lerngruppen

In besonderen Fällen, wenn es lehrplangemäß möglich ist, werden auch 2 Lerngruppen gleicher oder aber auch unterschiedlicher Jahrgangsstufen einmal zusammengelegt: Das kann sinnvoll sein beim Sportunterricht, wenn das Kerncurriculum beider Klassenstufen ein gemeinsames Spiel erlaubt, oder im Musikunterricht, wenn die Kerncurricula beider Klassen das gemeinsame Singen erlauben. Die Lehrkraft sollte beide Lerngruppen möglichst gut kennen.

## 5. Prioritäten bei der Erstellung von Vertretungsplänen

### 5.1 Langfristige Erkrankung einer Lehrkraft

Erkrankt eine Lehrkraft für längere Zeit, dann wird von der Schulleitung eine Ersatzlehrkraft beantragt.

## 5.2 Klassenlehrer/in erkrankt

Erkrankt ein/e Klassenlehrer/in, so ist von diesem Problem zunächst vornehmlich seine/ihre Lerngruppe betroffen. Der Unterrichtsblock des/r Klassenlehrers/in (vgl. Kap. 2.1) muss vertreten werden.

Um eine möglichst hohe Kontinuität des Unterrichts in der jeweiligen Lerngruppe zu erhalten, wird die Lerngruppe bei einem Ausfall der Klassenleitung von mehr als einem Tag stundenweise aufgeteilt (s. 4.4.1), ansonsten übernehmen die ABM-Kraft oder Eltern die Aufsicht (vgl. 4.2 bzw. 4.3).

Um die Belastung nicht nur einer Klasse zuzumuten, kann ein/e Fachlehrer/in dieser Lerngruppe aus dem Unterricht in einer anderen Klasse entzogen werden, welche dann wiederum Vertretungsunterricht erhält.

## 5.3 Fachlehrer erkrankt

Erkrankt ein/e Lehrer/in, der/die lediglich Fachlehrerfunktionen innehat, so tritt grundsätzlich 4.1, 4.2 oder 4.3 in Kraft.

## 5.4 Erkrankung mehrerer Kollegen einer Lerngruppe

Sollten mehrere Lehrer einer Lerngruppe erkrankt sein, so wird die Klasse für einen längeren Zeitraum, entsprechend der Fehlzeiten der jeweiligen Lehrkräfte, aufgeteilt, um die Kontinuität des Unterrichtsstoffes zu gewährleisten.

## 5.5 Erkrankung mehrerer Lehrkräfte und der ABM- Kräfte der Schule

Sind mehrere Lehrkräfte und der ABM-Kräfte der Schule erkrankt, so werden Lerngruppen lt. 4.4. zusammengelegt, um Kapazitäten einzusparen und weitere Vertretungsressourcen zu erhalten.

## 5.6 Notfallplan

Sollten viele Lehrer/innen gleichzeitig fehlen (in Grippezeiten), wird ein Notplan erstellt. Dieser Plan beinhaltet, dass Klassenstufen später kommen, bzw. eher gehen. Betreuungsmöglichkeiten für Kinder, deren Eltern arbeiten, sind gegeben.